



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Sachgerechte Novellierung der Lebendorganspende im Dritten Gesetz zur Änderung des TPG

Stand vom 05.06.2024 09:43:38 bis 02.07.2024 15:26:44

Angegeben von:

Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V. (R001591) am 05.06.2024

Beschreibung:

Ziel des Gesetzentwurfs ist die gesetzliche Verankerung der Überkreuzlebendnierenspende. Gleichzeitig soll die nicht gerichtete, anonyme Lebendnierenspende („altruistische Spende“) ermöglicht werden. In diesem Zusammenhang wird eine Stärkung des Spenderschutzes angestrebt. Die DKG unterstützt das grundsätzliche Vorhaben und begrüßt die grundlegenden Vorschläge des Referentenentwurfs. Die DKG begrüßt auch die avisierten Maßnahmen zum Spenderschutz, fordert jedoch deren kostendeckende Refinanzierung. Kritisch sieht die DKG die Möglichkeiten der Ärzte, sich über die Empfehlungen der verpflichtenden psychosozialen Beratung und die Empfehlungen bzw. Entscheidungen der Lebendspendekommission hinwegzusetzen. Etwaige Empfehlungen sollten statt dessen verbindlichen Charakter erhalten.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Drittes Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes - Novellierung der Regelungen zur
Lebendorganspende und weitere Änderungen (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 24.04.2024

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (3)

TPG [alle RV hierzu]

BGB [alle RV hierzu]

AMG 1976 [alle RV hierzu]